

PROTOKOLL

für die 26. Stadtratssitzung Schmölln am 21. Oktober 2021

Zeit : Donnerstag, 21.10.2021, von 18:30 Uhr bis 20:20 Uhr

Ort : Bürgerhaus Nöbdenitz, Bürgersaal, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,
Dorfstraße 2

anwesende Stadratsmitglieder:

Schrade, Sven (Bürgermeister)
Dr. Werner, Gundula (Stadtratsvorsitzende) – Fraktion Neues Forum
Bär, Markus – Fraktion Bürger für Schmölln
Degner, Julian – Fraktion CDU
Gleitsmann, Ralf (Beigeordneter) – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Göbel, Jens – Fraktion Neues Forum
Großmann, Wolfgang – Fraktion DIE LINKE
Hippe, Winfried – Fraktion CDU
Katzenberger, Claus – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Keller, Jürgen – Fraktion Bürger für Schmölln
Keller, Katja – Fraktion DIE LINKE
Krause, Hans-Jürgen – Fraktion SPD
Misselwitz, Jörg – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Plaul, Steffen – fraktionslos (FDP)
Rauschenbach, Claudia – Fraktion CDU
Schröter, Catja – Fraktion Bürger für Schmölln
Schulze, Simone – Fraktion CDU
Dr. Siegmund, Volker – Fraktion SPD
Strobel, Ute – Fraktion DIE LINKE
Stubbe, Volker – Fraktion CDU

Entschuldigte Stadratsmitglieder:

Burkhardt, Alexander – Fraktion SPD
Franke, Andy – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Helbig, Stefan – Fraktion SPD
Hübschmann, Klaus – Fraktion DIE LINKE
Gampe, André – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Göthe, Wolfgang – Fraktion CDU
Landgraf, Lutz – Fraktion Bürger für Schmölln
Lukasch, Ute – Fraktion DIE LINKE
Mielke, Matthias – Fraktion SPD
Radermacher, Roland – fraktionslos
Wiswe, Jörg – Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

Der Stadtrat Schmölln besteht vorübergehend aus 31 stimmberechtigten Mitgliedern. anwesend sind: siehe Tagungsverlauf
--

anwesende Amtsleiter/in:

Frau Rödel – Amtsleiterin Hauptamt
Herr Erler – Amtsleiter Bauamt
Herr Sittauer – Amtsleiter Kämmerei

Gäste:

Herr Kühnast – Geschäftsführer Stadtwerke Schmölln GmbH
Herr Naundorf – Mitglied des Ortsteilrats Altkirchen
Herr Bubinger – Geschäftsführer Landwirtschaftsbetrieb Bubinger
Herr Golla – Mitarbeiter Bauhof

Presse: Frau Gregor – OVZ
Herr Zielinski – OTZ

Bürger: 4

Öffentlicher Teil

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 25. Stadtratssitzung am 9. September 2021 (öffentlicher Teil)
4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
5. Vorlage der Beteiligungsberichte der Stadt Schmölln für das Jahr 2020
6. 1. Beratung zum Entwurf des Haushalts der Stadt Schmölln 2022
7. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
8. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
9. Sonstiges

10. **Beschlussvorlagen**

Vorl.Nr.:

- | | |
|--|-------------|
| 10.1 Sonder-Zuschuss zur Sanierung der Stadtkirche Schmölln, 4. BA Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Schmölln vom 28.05.2021 | V 0560/2021 |
| 10.2 Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Prehna“ nach § 12 BauGB | V 0561/2021 |
| 10.3 Änderung des Straßennamens „Thomas-Müntzer-Siedlung“ westlich des Kreisverkehrs in „Paul-Sylbe-Straße“ | V 0562/2021 |
| 10.4 Festlegung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister der Stadt Schmölln gemäß ThürDaufwEV | V 0563/2021 |

Die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30.06.2021 zuletzt geändert am 11.10.2021 sowie der Allgemeinverfügung für das Altenburger Land – Warnstufe 1 – vom 16.10.2021 gültig ab 18.10.2021. (Anlage 1)

Die allgemeinen Hygienevorschriften nach o.g. Verordnung sowie Allgemeinverfügung liegen vor der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Die der Vorschriften beigefügte Unterschriftenliste wird bis zum 19.11.2021 aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Verlauf der Sitzung

zu 1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von der Vorsitzenden des Stadtrates, Frau Dr. Werner, geleitet. Frau Dr. Werner eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Im Anschluss stellt sie die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 20 von 31 stimmberechtigten Stadtratsmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.: Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Im Namen der Wählervereinigung für das neue Schmölln beantragt Herr Gleitsmann die Absetzung des Tagesordnungspunktes:

*10.1 Sonder-Zuschuss zur Sanierung der Stadtkirche Schmölln, 4. BA
Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Schmölln
vom 28.05.2021*

V 0560/2021,

da eine Beschlussfassung der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 vorgreifen würde. Herr Schrade antwortet, dies sei rechtlich zulässig und verpflichte, die Gelder in der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Herr Gleitsmann hält auf Nachfrage von Dr. Werner am Antrag der Fraktion auf Absetzung fest.

Frau Dr. Werner stellt diesen zur Abstimmung:

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen/ 11 Nein-Stimmen/ 2 Stimmenthaltungen
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

Der Stadtrat lehnt die Absetzung des o.g. Tagesordnungspunktes mehrheitlich ab.

Da keine weiteren Änderungswünsche bestehen, stellt Frau Dr. Werner die o.g. Tagesordnung zur Abstimmung (Anlage 2):

- Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen/ 3 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

zu 3.: Genehmigung der Niederschrift zur 25. Stadtratssitzung am 9. September 2021 (öffentlicher Teil)

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) wird von Frau Dr. Werner zur Abstimmung gestellt. (Anlage 3)

- Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 5 Stimmenthaltungen
(20 anwesende Stadtratsmitglieder).

zu 4.: Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln

Herr Schrade führt zu folgenden Sachverhalten aus:

- am 20.10. fand die erste Einwohnerversammlung unter Hygieneauflagen in Schloßig statt, bis 01.12.2021 werden weitere 10 Versammlungen folgen;
- Ausführungen zur Einwohnerstatistik (Stichtag: 30.06.2021): moderater Bevölkerungsrückgang zum Vorjahr in Höhe von 0,61 % = 84 Einwohner;
- laufende Baumaßnahmen:
 - Maßnahmen in Zschernitzsch (BA: Mückernscher Weg, 1. Teil; erste Abschlagszahlung vom Land bereits eingegangen) und Großstöbnitz (Am Wehrrasen) liegen im Plan;
 - Straßenbau Ronneburger Str.: Verkehrsfreigabe ab 23.10.2021 geplant;
 - Abschluss Bauarbeiten Hochwasserrückhaltebecken Sommeritz steht bevor; Straßensperrung bis 29.10.2021;
 - Baumpflegemaßnahmen am Coswitzanger aufgenommen (Maßnahme werde aufgrund des beauftragten Gutachtens zu hundert Prozent vom Land gegenfinanziert); Dauer ca. 3 Wochen; danach könne der Park wieder betreten werden;
- Kitagebührenkalkulation:
 - Öffentliche Vorstellung hierzu im Sozialausschuss am 16.11. geplant; es werde dem Stadtrat eine unumgängliche, gemeinsam erarbeitete Anpassung/Erhöhung der Gebühr vorgeschlagen; Beschlussfassung durch diesen am 25.11.2021 angestrebt (geht auf erste Inhalte ein: Einigung auf Deckelung in Höhe von 15% gemessen an den Gesamtausgaben (Landesdurchschnitt bei 18%; Stadt Schmölln derzeit bei 8,5%); Einheitsbeitrag statt Altersstaffelung; Ausweitung der Ermäßigungstatbestände auf kindergeldberechtigte Kinder bis 18 Jahren statt auf Anzahl der Kinder in der Kita; Staffelung der Erhöhung in zwei Stufen geplant)
 - Elternbrief über die Erhöhung ergeht Anfang kommende Woche;
- Haushaltsentwurf für 2022 (siehe TOP.: 6) erfahrungsgemäß erster Entwurf noch nicht ausgeglichen; Beschlussfassung im Idealfall für 16.12.2021 geplant;
- Termine:
 - 30.10. Salongespräch „Esse“ in der Ostthüringenhalle (150 Karten innerhalb von 24 Stunden vergriffen) Podiumsteilnehmerkreis von Herrn Adam zusammengestellt;
 - nächster Technischer Ausschuss findet am 08.11. statt -> ursprünglich sei der 01.11. geplant gewesen;
 - nächste Stadtratssitzung findet am 25.11. statt (u.a. 2. Haushaltsberatung);

Herr Keller hinterfragt die Meinung des Bürgermeisters zu den Ergebnissen der Bundestagswahl in der Stadt Schmölln. Herr Schrade fasst seine persönliche Meinung wie folgt zusammen: Die Wahlbeteiligung sei in Ordnung gewesen, wenngleich diese auch hätte höher sein können. Das Wahlergebnis der AFD sei ihm zu hoch ausgefallen. Hinsichtlich der Gründe könne und müsse diskutiert werden, allerdings würde dies den Rahmen der Sitzung sprengen.

In der neuen Wahlperiode seien einige Gebührenerhöhungen unvermeidbar. Über viele Jahre habe man sich gegen Anpassungen dieser Art ausgesprochen in der guten Absicht, die Bürger der Stadt nicht zu belasten. Im Nachgang betrachtet sei das nicht immer ehrlich gewesen. Man habe die

unliebsame Entscheidung über die wenig populären Gebührenanhebungen nur zu gern immer wieder verschoben. Nunmehr sei es wichtig, in den ehrlichen Diskurs mit der Bevölkerung zu gehen, die Themen transparent zu kommunizieren, die Einwohner einzubeziehen, gegebenenfalls Verantwortung zu delegieren. Möglicherweise entwickle sich in der Gesellschaft so ein anderes Verständnis für Politik.

Frau Keller spricht im Namen der Anrainer den schlechten Zustand der Straße von Brandröbel nach Weißbach an und möchte wissen, ob die Umsetzung der Baumaßnahme in 2022 seitens des Kreistages geplant werde. Herr Schrade antwortet, dass ihm die Teilprojekte des Kreishaushaltes noch nicht bekannt seien. Er werde sich erkundigen.

zu 5.: Vorlage der Beteiligungsberichte der Stadt Schmölln für das Jahr 2020

Herr Schrade führt aus, dass den Stadtratsmitgliedern die o.g. Beteiligungsberichte zur Kenntnis gegeben wurden (Anlage 4). Für Fragen stehe er gern zur Verfügung.

Herr Dr. Siegmund hätte gern nähere Auskünfte hinsichtlich der ausgezahlten Dividende der enwia Mitteldeutschen Energie AG sowie der Kommunalen Energie Thüringen AG (KEBT) und zwar in absoluter Zahl und nicht nur auf die Stückzahl der Aktien bezogen. Herr Schrade antwortet, auf die zuvor auch bei der Verwaltung eingereichte Frage, wie folgt:

Dividendenausschüttung der enwiaM:

2018 -> 186.587,02 €;

2019 (aufgrund der Eingemeindung) -> 211.135,23 €

2020 und 2021 -> 196.074,14 €

Dividendenausschüttung der KEBT:

2018 -> 70.320,54 €.

Dieser Betrag sei bis heute stabil geblieben, da die hinzugekommenen Gemeinden keine KEBT-Aktien erhalten haben.

zu 6.: 1. Beratung zum Entwurf des Haushalts der Stadt Schmölln 2022

Herr Sittauer stellt unter Zuhilfenahme einer Präsentation den o.g. Haushaltsentwurf vor (Anlage 5) und ergänzt diese zu folgenden Punkten:

1. Haushaltsjahr 2021

- Ansätze der Steuereinnahmen (S.3 der Anlage 5) weitestgehend erreicht;
- bei der Ermittlung der Gemeindeanteile Einkommens- und Umsatzsteuer fehle noch die Abrechnung der Quartale 3 und 4; Gemeindeanteile seien auf Grundlage der Novemberschätzung eingeplant; zur tatsächlichen Entwicklung in 2021 könne noch keine Aussage getroffen werden; zusätzlich seien für diese beiden Anteile Anfang 2021 Rückzahlungen seitens der Stadt zu erbringen gewesen;
- aktueller Stand Einnahmen II (S. 4): einige Sollstellungen noch ausstehend;
- Ausgaben Sammelnachweise (S. 5) Sperrungen habe man nicht alle aufheben können und diese sollten auch weiterhin aufrechterhalten werden (Ausnahme dringende und unabweisbare Tatsachen); Sammelnachweis 5 (Dienstleistungen Bauhof) – hier habe man die Sperre in Höhe von 40.000 Euro aufheben müssen, aufgrund entstandener Mehrkosten im Bereich des Winterdienstes;

Frau Dr. Werner hinterfragt den der Präsentation zugrundeliegenden Stichtag. Herr Sittauer antwortet, dass man die Vorgänge bis 18.10.2021 habe berücksichtigen können.

Er fährt fort:

- Planabweichungen (S. 7): 001 Grundsteuer B: Nachzahlung aus Vorjahren geleistet; 003 Gewerbesteuer: aufgrund von Nachzahlung aus Vorjahr liege man seit 20.10. mit ca. 400.000

Euro über dem Ansatz; 01 Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern seien erst Anfang November fällig; 06 Sonstige allgemeine Zuweisungen: den größten Anteil mache die Rückzahlung der Gewerbesteuerstabilisierungszuweisung aus = ca. 624.000 Euro; Defizit an dieser Stelle müsse durch Mehreinnahmen an anderer ausgeglichen werden); 10-12 Gebühren und ähnliche Entgelte,...: Ergebnis noch nicht absehbar; 15 sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen: ungeplante Mehreinnahmen größtenteils durch Ausgleichszahlungen nach dem Emissionsschutzgesetz für Lohnkosten; 171 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land: habe zu hohen Ansatz für die Erstattung von Kitagebühren gegeben; Buchungen in anderen Abschnitten noch ausstehend;

2. Hinweise zur Planung 2022

- verwaltungsseitig im Verwaltungshaushalt bereits Kürzungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro vorgenommen (aufgrund des bestehenden Instandhaltungszustand ursprünglich wesentlich höhere Ansätze als im Vorjahr -> wurden auf ein erträgliches Maß gekürzt);

3. Verwaltungshaushalt (VwHH)

- 2017-2020 = Rechnungsergebnisse; 2021-22 = Planungszahlen;
- Gewerbesteuer (S. 12): Einnahmen der großen Steuerzahler hohen Schwankungen unterworfen; mit weiterem Rückgang müsse gerechnet werden;
- Zuweisungen (S. 14): in 2019/20 Sondereffekte (2019-Pauschale Gemeindefusion, 2020 Steuerstabilisierungszuweisung, welche in 2021 allerdings auch zu Rückzahlungen führten);
- Schul- und Kreisumlage (S. 15): der Umlagesatz der Kreisumlage soll von derzeit etwa 38,2% auf 40% angehoben werden, d.h. es müssen ca. 420.000 Euro zusätzlich in den HH eingeplant werden, die an den Landkreis zu zahlen sind;
- **Stand lt. 1. Entwurf: Differenz im VwHH = -1.587.400 Euro** (innere Verrechnungen noch nicht im Plan erfasst, allerdings seien damit keine negativen Auswirkungen verbunden);

4. Vermögenshaushalt (VmHH)

- **Stand lt. 1. Entwurf: Differenz im VmHH = -3.061.700 Euro**

Auf Nachfrage von Herrn Keller erklärt Herr Sittauer, dass man unter bestehenden Verpflichtungen Investitionen verstehe, welche nicht mit Fördermitteln unterlegt seien, deren Umsetzung aber trotzdem notwendig sei (S. 23).

Frau Schulze fragt, ob man die bereits vorgenommenen Kürzungen in Höhe von 1,5 Millionen Euro hätte nicht aus der Rücklage von 2021 entnehmen können. Herr Sittauer antwortet, dass die Rücklage aktuell noch entsprechend der Vorjahre in die HH-Planung einfließe, wobei die geringere Rücklage aus 2020 berücksichtigt worden sei. Den Rücklagenstand für 2021 zu prognostizieren sei schwierig, da man eine Vielzahl an Projekten noch nicht habe umsetzen bzw. abrechnen können (aufgrund z.B. Bauverzögerung). Konkrete Zahlen werden erst zum Jahresende vorliegen, was die Planung erheblich erschwere. Aufgrund des Ergebnisses einer Abfrage zum Umsetzungsstand in den einzelnen Ämtern könne für 2021 aktuell von einem Haushaltsausgabereist von rund 5,8 Millionen Euro ausgegangen werden (Vorjahr 4,8 Millionen €).

Frau Dr. Werner hinterfragt das weitere Vorgehen bis zur Beschlussfassung.

Herr Schrade antwortet, man werde bis zur 2. Beratung am 25.11.2021 die bis dahin neu vorliegenden Erkenntnisse, eventuell auch schon die Novembersteuerschätzung, einfließen lassen und versuchen, einen ausgeglichenen Entwurf zu präsentieren. Die Unterlagen hierzu werden voraussichtlich am 18.11.2021 versandt. Am 06.12. werde der Hauptausschuss tagen, um die Beschlussempfehlung abzugeben und am 16.12.2021 idealerweise der Stadtrat den Beschluss fassen.

Anschließend führt Herr Schrade aus, dass die Lücke im Vermögenshaushalt durch Überprüfung der Fördermittelsituation, durch Kürzung von Maßnahmen bzw. Verlagerung in Folgejahre oder auch Streichung von Projekten geschlossen werden müsste. Schwieriger dürfte es werden, den

Verwaltungshaushalt auszugleichen. Die Ausgaben steigen bei stagnierenden oder gar rückläufigen Einnahmen. Bisher habe man seitens der Verwaltung neben der Streichung einiger Maßnahmen auch andere bereits gekürzt, was oftmals zu Lasten der Instandhaltung geschehe (z.B. massive Einsparungen in verschiedenen Bereichen des Hauptamtes; Senkung der geplanten Kosten für die Straßeninstandhaltung von 400.000 € auf 350.000 € - Bauamt). Eine andere Maßnahme, für deren Umsetzung in 2022 bereits die Zusage über eine 65-prozentige Förderung eingegangen sei, habe man verschieben müssen.

Seitens der Landesregierung könne es durchaus noch eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung geben, aber diese könne leider noch nicht beziffert werden, fährt Herr Schrade fort. Darüber hinaus habe man alle in der Verwaltung tätigen 230 Beschäftigten gebeten, Vorschläge zur Einnahmenerhöhung und Ausgabensenkung einzureichen. Die Ideen werden derzeit von der Kämmerei geprüft und anschließend zusammengestellt, was berücksichtigt werden könne. Das Ergebnis werde man den Stadtratsmitgliedern in der nächsten Woche vorlegen.

Auch die Fraktionen möchte er bitten, o.g. Vorschläge einzureichen, ohne dabei weitere absolute Mehrausgaben anzumelden. Sollte dies unumgänglich sein, wäre es wichtig, hierfür einen Deckungsvorschlag beizulegen. Wie in den beiden Vorjahren stehe auch dieses Mal wieder das Angebot, mit den Fraktionsvertretern vorab ins Gespräch zu kommen. Hierzu werde sich das Bürgermeisteramt nächste Woche mit den Fraktionsvorsitzenden in Verbindung setzen.

Herr Schrade führt weiterhin aus, dass man derzeit in den Entwurf die Kreditaufnahme aus den Kreditermächtigungen aus den letzten beiden Jahren (Trennsystem Nitzschka und Kitaneubau) aufgenommen habe.

Natürlich gebe es auch pflichtige Maßnahmen (Trennsystem Nitzschka) oder investive, rentierliche Maßnahmen (z.B. in 2022 die Umstellung der Beleuchtung im Rathaus sowie bis 2024 die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED), welche umgesetzt werden müssen.

Herr Keller bittet um Zuarbeit einer Übersicht mit den sogenannten pflichtigen Maßnahmen und fragt, bis wann die Vorschläge der Fraktionen eingereicht werden müssten. Herr Schrade antwortet, die Vorschläge sollten deutlich vor dem 18.11.2021 eingehen. Die gewünschte Übersicht werde man versuchen, bis Ende KW 43 zusammenzustellen und anschließend allen Stadtratsmitgliedern zuarbeiten.

Frau Schulze hinterfragt den Einsatz des vormals erstellten Haushaltsoptimierungskonzeptes. Herr Schrade antwortet, dass man mit der Umsetzung des Leitfadens begonnen habe, so z.B. werde geplant, im Verlauf einer Dekade Stellen bei Ausscheiden der Mitarbeiter nicht voll nach zu besetzen. Dies könne allerdings nur unter Berücksichtigung der zu bewältigenden Aufgabenfülle umgesetzt werden. Von den derzeit in der Verwaltung tätigen 230 Beschäftigten entfallen 124 auf den Kitabereich, 46 seien im Bauhof tätig, 56 in der Kernverwaltung sowie weitere Mitarbeiter im BASE, Museum und anderem.

Frau Schulze bittet um Zuleitung des von Herrn Schrade angesprochenen Elternbriefes über die Erhöhung der Kitagebühr an alle Stadtratsmitglieder. Herr Schrade sichert dies zu.

zu 7.: Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Es bestehen keine Wortmeldungen.

zu 8.: Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder

Frau Schulze hinterfragt den aktuellen Stand zum abgeschlossenen Mietvertrag mit der Sparkasse, welcher neben anderem auch die Nutzung des Sitzungssaals in der Kernstadt beinhaltet.

Herr Schrade erklärt, dass hierzu verwaltungsseitig eine Grundsatzentscheidung gefällt worden sei, und zwar werde die Kämmerei in das Hintergebäude umziehen. Mit Beginn der Umbauarbeiten

im Sparkassengebäude werde für die Dauer dieser Maßnahme der Sitzungssaal nicht zur Verfügung stehen.

Herr Kühnast verlässt 19:34 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Rödel fügt hinzu, dass der Entwurf nach einer eingehenden 14 tägigen Prüfung morgen an die Sparkasse zurückgegeben werden könne. Die Bedarfe der Verwaltung hinsichtlich der Raumaufteilung und Ausstattung liegen der Sparkasse bereits vor. Derzeit werde der Mietvertrag endverhandelt (z.B. Übernahme Küche, Stellplätze usw.). Der zukünftige Sitzungssaal in der 3. Etage soll für 50-100 Personen ausgebaut werden.

Herr Kühnast betritt 19:36 Uhr den Sitzungssaal.

Allerdings könnten dann auch dort nur Sitzungen unter Normalbedingungen durchgeführt werden. Z.B. sei eine Sitzung unter Berücksichtigung der derzeit in der Allgemeinverfügung des Altenburger Landes hinterlegten 4-qm-Regel pro Person auch zukünftig im Sparkassengebäude nicht durchführbar. Hinsichtlich einer Zeitschiene werde sich Frau Rödel noch einmal mit der Sparkasse verständigen. Sobald konkretere Informationen vorliegen, werden diese dem Stadtrat zugearbeitet.

Aufgrund Frau Rödel's Aussage befürchtet Herr Keller, dass sich die Nutzung des Bürgersaals für die Stadtratssitzungen zum Dauerzustand entwickle. Frau Rödel antwortet, dass die aktuellen Corona bedingten Vorgaben einzuhalten seien, langfristig gesehen die Gremiensitzungen aber im Sparkassengebäude stattfinden sollen.

zu 9.: Sonstiges

Es bestehen keine Wortmeldungen.

zu 10.: Beschlussvorlagen

zu 10.1 Sonder-Zuschuss zur Sanierung der Stadtkirche Schmölln, 4. BA Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Schmölln vom 28.05.2021; Vorl. Nr.: 0560/2021

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 6).

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen/ 4 Nein-Stimmen/ 4 Stimmenthaltungen
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0596/2021

zu 10.2 Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Prehna“ nach § 12 BauGB; Vorl. Nr.: 0561/2021

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 7).

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen/ 9 Nein-Stimmen/ 1 Stimmenthaltung
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0597/2021

zu 10.3 Änderung des Straßennamens „Thomas-Müntzer-Siedlung“ westlich des Kreisverkehrs in „Paul-Sylbe-Straße“; Vorl. - Nr.: 0562/2021

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 8) und ergänzt, dass von der Änderung lediglich die Lieferadresse der Firma voestalpine Automotive Schmölln GmbH betroffen sei.

Anschließend führt er folgendes zur Person Paul Sylbe aus:

- Unternehmer der Stadt Schmölln im ausgehenden 19 Jh.
- u.a. mitverantwortlich für den Bau des Ernst-Agnes-Turms im Jahre 1893.

Herr Keller bittet um konkretere Lebensdaten zur Person des Herrn Sylbe. Hintergrund dieser Frage sei der Umstand, dass die Firma Sylbe und Pondorf Maschinenbaugesellschaft nach dem 2. Weltkrieg demontiert worden sei. Demontiert habe man damals überwiegend Rüstungsbetriebe. Sollte Herr Sylbe damals noch Miteigentümer gewesen sein, würde sich Herr Keller gegen diesen Vorschlag aussprechen, um auszuschließen, dass die Straße nach einem möglicherweise ehemaligen NSDAP-Mitglied benannt werde. Sollte er hingegen früher gelebt haben, spräche seinerseits nichts gegen diese Straßenbenennung.

Herr Schrade antwortet, dass er diese Daten nachreichen müsse und ergänzt, dass der Vorschlag von Herrn Rölicke, Sachkundiger Bürger im Technischen Ausschuss, eingereicht worden sei.

Des Weiteren habe man im Netz in Form einer Negativsuche nach Schlagwörtern wie Antisemitismus in Verbindung mit Paul Sylbe recherchiert und nichts gefunden. Herr Dr. Siegmund ergänzt, dass die Umbenennung im Vorfeld in der Fraktionsrunde auch in Anwesenheit von Herrn Rölicke diskutiert worden sei. In diesem Zusammenhang erinnert er sich, dass Herr Sylbe wohl Anfang der 30iger Jahre verstorben sein soll.

Herr Göbel steht einer heutigen Beschlussfassung zur Thematik kritisch gegenüber. Es sei vor der Öffentlichkeit nicht zu vertreten, wenn trotz der vorgebrachten Äußerungen und ohne wenigstens das Geburts- und Sterbejahr benennen zu können über diese Straßenbenennung befunden werde. Er beantragt deshalb die Vertagung der Abstimmung in die nächste Sitzung.

Frau Dr. Werner stellt Herrn Göbels Antrag, auf Vertagung der Beschlussfassung, zur Abstimmung:

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 2 Stimmenthaltungen
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

Die Beratung des o.g. Beschlussvorschlages, in Ergänzung der Lebensdaten von Herrn Paul Sylbe, ist somit in die nächste Stadtratssitzung vertagt.

zu 10.4 Festlegung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister der Stadt Schmölln gemäß ThürDaufwEV; Vorl. Nr.: 0563/2021

Herr Schrade erklärt seine Befangenheit hinsichtlich der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung.

Frau Dr. Werner verliest den o.g. Beschlussvorschlag (Anlage 9).

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: B 0598/2021

zu 10.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2021 Vermögenshaushalt – Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro (Anschaffung Kfz Friedhofswesen); Vorl. - Nr.: 0564/2021

Herr Schrade verliest den o.g. Beschlussvorschlag (Anlage 10) und ergänzt, dass der Leiter des Bauhofes, Herr Paul, im Hauptausschuss sehr ausführlich die Erforderlichkeit der Anschaffung dargelegt habe. Für den Erwerb würde die Stadt auch eine Förderung erhalten, da der Mitarbeiter, welcher das Fahrzeug bedient, einen Grad der Behinderung aufweise.

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Stimmenthaltungen
(20 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0599/2021

Frau Dr. Werner beendet den öffentlichen Teil zur 26. Stadtratssitzung Schmölln um 19:56 Uhr. Frau Rauschenbach, Frau Keller, Herr Katzenberger, Herr Kühnast, Herr Naundorf, Herr Bubinger, Herr Golla, die Presse sowie die Bürger verlassen den Sitzungssaal.

.....
Dr. Gundula Werner
Vorsitzende des Stadtrates

.....
Anja Schnell
Protokollantin

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.